TLVwA 420-45-07/16

Anzeige nach § 15 BlmSchG

Checkliste zu den beabsichtigten Änderungen

	Sachverhalt	JA	NEIN	Wegfall von Formblättern
1.	Änderungen des gehandhabten Stoffpotentials			
1.1	- neue Einsatzstoffe/Zwischenprodukte/Produkte/Nebenprodukte			Fbl. 3.1 und 3.2 nicht erforderlich,
	- neue Abfälle (Input / Output)			wenn KEINE Änderung des gehandhabten Stoffpotentials
	- neue Hilfsstoffe			genandriablen Glonpolentials
1.2	- Mengenänderungen bisher gehandhabter genehmigter Stoffe			
	- Erhöhung			
	- Reduzierung			
2.	Änderungen des Emissionsverhaltens			
2.1	Luftschadstoffe / Gerüche			
	- Wegfall / bzw. Hinzukommen von Emissionsquellen			Fbl. 4.1 nicht erforderlich,
	- neue emittierte Stoffe			wenn KEINE Änderung von Luftschadstoffen, Gerüchen,
	- sonstige Änderungen von Emissionen			und Emissionsquellen
2.2	Lärm			
	- neue bzw. geänderte lärmemittierende Ausrüstungen			Fbl. 4.2 nicht erforderlich,
	- Änderungen des Lieferverkehrs o. sonstiger Transportprozesse (auch innerbetrieblicher)			wenn KEINE Änderung zum Lärmverhalten und keine
	- Änderung von Abständen der Lärmemittenten zu Immissionsorten (IP)			Änderung von IP
	- neue bzw. zusätzliche zu berücksichtigende IP im Einwirkungsbereich der Anlage			
3.	Störfallrecht			
	- Stoffe nach Anhang I der 12. BImSchV betroffen (neue hinzukommend oder geändert)			Stoff im Fbl. 3.1 kennzeichnen
	- sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) betroffen oder entstehen neue SRA			unter Bemerkung und auch bei Betroffenheit zum jeweiligen Pkt.
	- Änderung des Sicherheitsabstands von Betriebsbereichen zu Schutzobjekten			Aussage in verbaler Beschreibung
4.	Abwasser			
	- Änderung Abwasseranfall bzgl. Menge / Zusammensetzung / physikalischer Beschaffenheit		Sachverhalt kurze	bei Betroffenheit zum jeweiligen
	- Änderung überschreitet Inhalt/Umfang vorhd. wasserrechtlicher Genehmigung/Erlaubnis			Sachverhalt kurze Aussage in der verbalen Beschreibung
	- neue oder geänderte Einleitstellen			ŭ